



**Schülerhort
(Tagesstrukturen)
Betriebsreglement**

1. Pädagogische Grundsätze

Im Schülerhort werden die Kinder während den verschiedenen Modulen von einem professionell geführten Team betreut. Gemeinsam mit den Erwachsenen verbringen die Kinder die Zeit ausserhalb der Schulstunden mit Spielen, Basteln und Hausaufgaben machen und nehmen über Mittag das Mittagessen ein. In der altersdurchmischten Gruppe erhalten die Kinder die Möglichkeit zu sozialem Lernen und zur Mitsprache bei der Gestaltung des Schülerhorts. Eine anregende Einrichtung der Räume, vielfältiges Spielmaterial, klare Regeln und Grenzen schaffen einen Rahmen, in dem sich die Kinder frei und ihrem Entwicklungsstand entsprechend entfalten können.

2. Aufnahmebedingungen

Der Schülerhort steht allen Kindern vom 1. Kindergarten bis zur 6. Klasse unabhängig von der familiären Situation offen.

Priorität haben Kinder, deren Geschwister bereits im Schülerhort betreut werden.

3. Öffnungszeiten

Schulzeit: Jeden Tag von 7.30 - 8.00 Uhr und von 11.40 - 18.00 Uhr sofern 3 Kinder pro Modul angemeldet werden.

Schulferien: der Schülerhort ist geschlossen.

Schulfreie Tage: der Schülerhort ist geschlossen.

Kapitelnachmittag: der Schülerhort ist geöffnet.

Schulsilvester: der Schülerhort ist geschlossen.

An Feiertagen ist der Schülerhort ebenfalls geschlossen.

4. Anmeldung

Die Kinder können für die folgende Betreuungseinheiten (Module) angemeldet werden:

Morgenbetreuung	7.30 - 8.00 Uhr
Mittagsbetreuung mit Verpflegung	11.40 - 13.15 Uhr
Nachmittagsbetreuung mit oder ohne Schule	13.15 - 18.00 Uhr

Die Anmeldung ist das ganze Jahr möglich und jeweils bis Ende des laufenden Semesters verbindlich. Ohne Gegenbericht bis am 30.11 bzw. 30.4. wird die Anmeldung jeweils um ein Semester verlängert. Die Semester dauern wie folgt:

1. Semester: Schuljahresbeginn (August) bis 31. Januar
2. Semester: 1. Februar bis Schuljahresende (Mitte Juli)

Unregelmässige Besuche des Schülerhorts sind grundsätzlich möglich, sofern freie Plätze vorhanden sind. Die Anmeldung muss bis spätestens eine Woche im Voraus erfolgt sein.

5. Zusammenarbeit mit den Eltern

Eine offene und konstruktive Zusammenarbeit zwischen dem Schülerhort und den Eltern ist Grundlage für die pädagogische Arbeit mit den Kindern. Die Eltern werden als verantwortliche Erziehungspersonen akzeptiert und respektiert. Soweit wie möglich nimmt der Schülerhort auf die unterschiedlichen Lebenssituationen und Kulturen der Eltern Rücksicht.

Auf Wunsch können Eltern am Mittagessen teilnehmen. Die Anmeldung muss bis spätestens eine Woche im Voraus erfolgt sein.

Die Eltern und die Hortleitung informieren sich gegenseitig und tauschen sich über das Kind und dessen Befinden und Verhalten regelmässig aus.

6. Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen

Die Hortleitung und die Lehrpersonen informieren sich, sofern nötig, über Besonderheiten.

7. Hausaufgaben

Das Hortteam bietet den Kindern einen Arbeitsplatz zum Erledigen der Hausaufgaben. Die Kinder lösen, wenn möglich, ihre Hausaufgaben selbständig, können aber jederzeit die Betreuerinnen um Hilfe bitten. Das Hortteam gibt den Eltern, falls nötig, Rückmeldungen über das Lernverhalten der Kinder. Die Eltern unterstützen die Kinder beim Lernen.

8. Verpflegung Während der Mittagszeit wird grossen Wert auf eine kindgerechte und ausgewogene Ernährung gelegt. Bitten geben Sie dem Kind keine Esswaren und Getränke mit in den Schülerhort.

9. Personal

Dem Schülerhort steht eine pädagogische Leitung, die gemäss den Hortrichtlinien der Bildungsdirektion des Kantons Zürich ausgebildet ist, vor.

Die Leitung wird durch eine Betreuerin oder mehrere Betreuerinnen unterstützt.

Die Hortleitung ist für die Gesamtorganisation des Alltags sowie für das Wohl der Kinder und der Mitarbeiterinnen / Mitarbeiter verantwortlich.

10. Abwesenheit des Kindes / Krankheit

Falls Ihr Kind krank ist und nicht in die Schule geht, kann es auch im Schülerhort nicht betreut werden. Sollte ihr Kind während der Betreuungszeit erkranken, werden die Eltern umgehend kontaktiert. Falls möglich sollte das Kind abgeholt werden.

Bei jeder Art von ansteckender Krankheit müssen die Kinder zu Hause bleiben.

Kann Ihr Kind wegen Schulanlässen (Schulreise, Exkursionen), Krankheit oder sonstigen Gründen nicht in den Schülerhort kommen, muss es bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages abgemeldet werden.

11. Nichtbeanspruchung des Betreuungsangebotes

Bei krankheits-, unfall-, oder schulbedingten Abwesenheiten besteht kein Anspruch auf Erlass der Kosten. Die Kosten für das Mittagessen können rückvergütet werden, sofern die Abmeldung vom Mittagstisch bis spätestens 8.00 Uhr des betreffenden Tages erfolgt ist.

12. Tarifberechnung

Informationen über die Kosten finden Sie auf dem „Elternbeitragsreglement Primarschule Henggart“. Die Tarife des Schülerhorts sind einkommensabhängig. Soll aufgrund der Einkommensverhältnisse ein Tarif unter dem Maximalbeitrag zur Anwendung kommen, müssen die Eltern das Deklarationsformular mit den verlangten Steuerangaben ausfüllen. Es gelten die am Eintrittstag aktuellen Zahlen.

Die Beanspruchung des Sozialtarifes kann den Eltern nur gewährt werden, wenn sie das Deklarationsformular mit den verlangten Steuerangaben ausfüllen.

Eltern, welche die Dokumente nicht einreichen und auswärtige Eltern bezahlen den Maximaltarif.

13. Rechnungsstellung / Zahlung

Die Kosten (Beitrag Betreuung + Beitrag Mittagessen) werden vierteljährlich in Rechnung gestellt. Die Bezahlung erfolgt 30 Tage netto ab Rechnungsdatum.

14. Kündigung

Es besteht eine gegenseitige halbjährliche Kündigungsfrist. Der Austritt des Kindes muss der Hortleitung bis Ende November bzw. Ende April schriftlich mitgeteilt werden.

Bei wiederholter, schwerwiegender Missachtung der Regeln des Schülerhortes durch ein Kind oder fehlender Kooperation der Eltern kann ein Kind per sofort von der Betreuung ausgeschlossen werden.

15. Versicherung

Jedes Kind muss gegen Krankheit und Unfall versichert sein und über eine Haftpflichtversicherung verfügen. Für Schäden an Mobiliar, Gebäude und Dritten haften die Eltern. Für Kleidung, Spielzeug, Handys und Wertsachen übernimmt der Schülerhort keine Haftung.

Kontakt

Primarschule Henggart
Bettina Bühler
Schülerhort
Hiltistrasse 10
8444 Henggart
Telefon: +41 (0)52 305 15 65
EMail: schuelerhort@primarschule-henggart.ch